



## **EMPFEHLUNG**

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

für die Tagung in Athen im März 2008, vorgelegt durch:

Frau Tana de Zulueta, Vorsitzende des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur

und durch die Berichterstatter:

Carlos Carnero González (Europäisches Parlament)  
Ibtsam Mikhail (Volksversammlung Ägypten)  
Jean-Claude Guibal (Nationalversammlung Frankreich)  
Mahmoud Karoui (Abgeordnetenkammer Tunesien)

sowie durch die Arbeitsgruppe zu dem Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, des Austausches zwischen den Menschen und der Kultur der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer,

a) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 5. und 6. November 2007 in Lissabon, wo betont wurde, dass im dritten Bereich der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer in sozialen, kulturellen und zwischenmenschlichen Fragen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind und dass es unerlässlich ist, sich auf das eigene kulturelle Erbe zu berufen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu verbessern,

b) unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der ersten Ministerkonferenz zur Hochschulbildung und wissenschaftlichen Forschung der Länder des Europa-Mittelmeer-Raums vom 18. Juni 2007 in Kairo sowie die Schlussfolgerungen der Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration vom 17. und 18. November 2007 in Albufeira,

c) unter Hinweis auf die Entscheidung Nr. 1983/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, mit der das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs erklärt wird, den Beschluss der Außenminister in Lissabon, 2008 zum „Jahr des interkulturellen Dialogs Europa-Mittelmeer“ (36) zu deklarieren, sowie den Beschluss der arabischen Länder, Damaskus zur arabischen Kulturhauptstadt 2008 zu ernennen,

d) unter Hinweis auf das Programm des slowenischen Ratsvorsitzes, der die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen, Überzeugungen und Traditionen als eine von fünf Prioritäten hervorhebt und bekräftigt, dass der interkulturelle Dialog eine nachhaltige und sichtbare Priorität für die Europäischen Union und eine horizontale Priorität für alle wichtigen Programme und für die neue Nachbarschaftspolitik sein sollte,

e) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschusssitzungen vom 29. und 30. Oktober 2007 und vom 15. Februar 2008 in Rom, der Sitzungen der Arbeitsgruppe zu dem Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer (Rom, 29. Oktober 2007 und Ljubljana, 6. Februar 2008), der Ausführungen der Berichterstatter des Ausschusses zur Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ für das Mittelmeer sowie der Tätigkeit der Anna-Lindh-Stiftung und ihrer Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (PVEM),

f) zudem unter Berücksichtigung der vom Vorsitz und dem Präsidium der PVEM zur Tätigkeit des Kulturausschusses und zu den weiter zu vertiefenden thematischen Bereichen vorgetragenen Leitlinien,

g) unter Hinweis darauf, wie wichtig es war, die Praxis zu begründen, wonach der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur oder eine von ihm beauftragte Person an den wichtigsten Ministertagungen zu Themen teilnimmt, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, sodass eine „interaktive“ Kommunikation mit den Regierungen

eingeleitet werden kann, die dazu beiträgt, die Tätigkeit der PVEM zu verbessern und ihr aktualisiertes Wissen zur Verfügung zu stellen,

Zum Dialog zwischen den Kulturen und Medien:

1. stimmt den Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister über die Tätigkeit der Medien (5 und 6) zu, in denen die Minister den Wert der verschiedenen Maßnahmen im Medienbereich anerkennen, die dazu beitragen sollen, die Sichtbarkeit der Partnerschaft Europa-Mittelmeer in der Mittelmeerregion zu erhöhen und durch seine Unterstützung für das Informations- und Kommunikationsprogramm zugleich das Verständnis zwischen den Völkern der Region zu fördern;

2. hebt hervor, dass die zunehmende Verbreitung der neuen Medien - Telefonie, Satellitenfernsehen und Internet - günstige Möglichkeiten für den Dialog, den Gewinn von Wissen und die Ausbildung der künftigen Generationen bietet, die es unter Achtung grundlegender ethischer Prinzipien und im Dienste einer gerechteren und solidarischeren Welt zu nutzen gilt; weist auf die allerdings bislang noch bestehende tiefe „digitale Kluft“ hin, die von den Regierungen und Parlamenten überwunden werden muss; verweist auf das sich mit dem Internet bietende Potenzial für den Zugewinn an Kenntnissen über die arabische Kultur und die islamische Zivilisation auch in Europa;

3. wünscht, dass die Medien ihre Funktion als „Mittler“ umfassend wahrnehmen können, indem sie sich auf Werte wie Transparenz, Objektivität, Informations- und Meinungsfreiheit sowie auf die Achtung der verschiedenen Kulturkreise und deren spezifischen Gegebenheiten stützen und sich der wachsenden Rolle bewusst sind, die ihnen in der modernen Gesellschaft zukommt, und fordert dazu auf, sich u. a. im Rahmen von Austauschverträgen zwischen Fernsehsendern verschiedener geografischer Zonen für die Festlegung einer „gemeinsamen Wertecharta“ für die Medien sowie ein diversifiziertes und vielfältiges Medienangebot einzusetzen;

4. betont, dass die Medien die Verantwortung dafür tragen, dass die Ausstrahlung provokatorischer Sendungen vermieden wird, die unter Ausnutzung der freien Meinungsäußerung produziert werden und beleidigende, der Unterstützung diskriminierender oder rassistischer Tendenzen in der Gesellschaft dienliche Äußerungen enthalten; betont weiterhin, dass die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung der Annäherung der Kulturen zugute kommen und demzufolge gemäß den Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsinstrumente untrennbar mit der Respektierung und Akzeptanz des Anderen einhergehen sollte;

5. fordert in breitem Umfang die Einrichtung von multikulturellen Projekten und Fernsehkanälen, die sich mit Themen des Europa-Mittelmeer-Raums befassen und bei denen Programme und Sendungen zur Vermittlung von Kenntnissen zur Geschichte und Kultur der einzelnen Länder sowie zu aktuellen Themen wie Umweltschutz und Migration im Mittelpunkt stehen;

6. verweist auf den am 13. November 2006 vorgelegten Bericht „Das Bündnis der Zivilisationen“ der Hocharangigen Gruppe der Vereinten Nationen; ist der Auffassung, dass die vielgestaltigen Medien potenziell als Brücke zwischen den Kulturen und Gesellschaften dienen können und dass unterschiedliche Perspektiven objektiv illustriert

und dargestellt werden müssen, um zu vermeiden, dass die Vermittlung zuverlässiger Informationen durch Klischees und Entstellungen behindert wird; darüber hinaus verweist er darauf, dass als Schwerpunkte des ersten Berichts des „Bündnisses der Zivilisationen“, der 2008 von der Wissenschaftlergruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vorgelegt werden soll, allgemeine Bildung, Jugend, Einwanderung sowie Frauen und Medien vorgesehen sind;

7. fordert die Minister, die an der im Mai 2008 in Griechenland geplanten Konferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Kultur teilnehmen werden, auf, dafür zu sorgen, dass der Kultursektor in der Phase der Zuweisung der finanziellen Mittel zu den wichtigsten Prioritäten gezählt wird (die politischen Ziele des Barcelona-Prozesses werden aus einem Budget in Höhe von 3,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2010 finanziert, das für die regionale und bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Mittelmeerraum bereitgestellt wurde), und zwar aus dem Bewusstsein heraus, dass die Verbreitung der Kultur und die Teilhabe an ihr eine entscheidende Rolle für das gegenseitige Kennenlernen der Menschen und der Völker sowie für den sozialen Zusammenhalt in den Ländern des Mittelmeerraums spielt;

8. fordert dazu auf, im Rahmen der Konferenz zum Thema Kultur insbesondere die Themen zur Rolle der Medien und der Achtung der sprachlichen Vielfalt zu vertiefen, wobei alle Sprachen als Produkt einheitlicher historischer und kultureller Erfahrungen und die Kenntnis von Sprachen als konkretes Instrument für das gegenseitige Kennenlernen im Rahmen des auf Initiative der Europäischen Kommission von der Expertengruppe für den interkulturellen Dialog erstellten Berichts 2007 „Wie die Sprachenvielfalt Europa stärken kann“ anzusehen sind; darüber hinaus betont er die Bedeutung der Ratifizierung und der Umsetzung der Übereinkommen der UNESCO zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) bzw. zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003);

9. fordert die Bildungs- und Kulturministerien auf, dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Unterrichtspläne Informationen über im Westen lebende Araber und Moslems, aber auch solche Informationen vermitteln, die sich mit dem Westen und westlicher Kultur in den islamischen Ländern befassen, um beiden Seiten das richtige Verständnis für die jeweils andere Seite zu ermöglichen und so einen gemeinsamen Raum zur Förderung von Zusammenarbeit und Kommunikation zu schaffen;

10. ausgehend von den Ergebnissen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Informationsgesellschaft im Februar 2008 in Ägypten bekräftigt er erneut die Notwendigkeit, in den Schulen einen breiteren Zugang zum Internet als einem Instrument zum besseren gegenseitigen Kennenlernen und einem wirksamen Mechanismus zur Überbrückung der kulturellen und religiösen Unterschiede sicherzustellen, und betont die Rolle, die die Medien bei der Verbesserung des Alphabetisierungsgrades in der Mittelmeerregion insgesamt spielen sollen;

#### Zur Europa-Mittelmeer-Stiftung „Anna Lindh“:

11. fordert, dass der Präsident und der neue Exekutivdirektor der Anna-Lindh-Stiftung nach der vom derzeitigen Exekutivdirektor mit großem Durchsetzungsvermögen durchgeführten Umstrukturierung bald neuen Aufschwung geben, damit sie den

interkulturellen Dialog Europa-Mittelmeer fördern und die entsprechenden Beiträge der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Anspruch nehmen kann, um sicherzustellen, dass das neue Dreijahresprogramm 2008-2011 vollständig umgesetzt wird; erachtet die baldige Bekanntgabe der Ziele für erforderlich, die sich der neue Präsident der Anna-Lindh-Stiftung im Rahmen der Ausübung seines Mandats stellt und unter denen die sichtbare Darstellung der von der Stiftung durchgeführten Maßnahmen und der von ihr unterstützten Projekte, vor allem mittels einer wirksamen Kommunikationspolitik angebracht wäre;

12. um die Entfaltung des kulturellen Lebens der Bevölkerung des Gaza-Streifens zu gewährleisten, müssten folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- a) die Belieferung mit verschiedenen für die Veröffentlichung und Herausgabe von Büchern erforderlichen Materialien, darunter auch Papier und Tinte;
- b) Reiseerleichterungen für im Ausland studierende Studenten, damit sie ihre Schulen und wissenschaftliche Einrichtungen erreichen können;

13. betont, dass eine der Aufgaben der Stiftung die Organisation einer wirksamen Partnerschaft zwischen den Staaten und den Netzwerken der Zivilgesellschaft mit dem Ziel sein muss, Strukturen des gegenseitigen Vertrauens und die für einen konstruktiven Dialog erforderlichen Regeln zu schaffen; erachtet es außerdem als erforderlich, die Tätigkeit dieser Stiftung auf die Gesellschaft insgesamt zu richten, vor allem auf die in kultureller Hinsicht benachteiligten Gesellschaftsschichten, insbesondere Frauen;

14. schlägt vor, die stärker diversifizierte Zusammensetzung des Gouverneursrates im Vergleich zum Europa-Mittelmeer-Ausschuss zu berücksichtigen, indem beispielsweise von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission unabhängige Persönlichkeiten benannt werden; fordert ferner die Anwendung der im März 2006 von der PVEM in Brüssel verabschiedete Empfehlungen, in denen gefordert wird, dass die Teilnahme des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und der beiden Ko-Berichtersteller am Gouverneursrat mit Mitsprache-, aber ohne Stimmrecht gewährleistet wird; außerdem fordert er, die zwischen der PVEM und der Anna-Lindh-Stiftung bestehenden Beziehungen zu nutzen, indem Möglichkeiten für die Organisation von Begegnungen zwischen den führenden Netzwerken der Anna-Lindh-Stiftung und dem Ausschuss für Kultur der PVEM in Erwägung gezogen werden;

15. fordert die Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung anhand der mit dem Programm Tempus Meda gesammelten Erfahrungen;

#### Zum Vorschlag der Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer :

16. ist der Ansicht, dass Universitäten als Wissenszentren zu den wichtigsten Instrumenten gehören, mit denen aktiv zum Fortschritt des Barcelona-Prozesses sowie zur Schaffung der Bedingungen für einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen und den Ländern beigetragen werden kann;

17. unter Hinweis auf die Erklärung von Catania (Januar 2006) und auf die vom vierten Universitätsforum Europa-Mittelmeer verabschiedete Erklärung von Alexandria (Juni 2007) begrüßt er die zum Abschluss der ersten Tagung der Kultur- und Bildungsminister des Europa-Mittelmeerraums angenommene Erklärung von Kairo (Juni

2007), mit der die Leitlinien für die künftige Zusammenarbeit der Europa-Mittelmeer-Länder bei Anerkennung der entscheidenden Rolle der Bildung für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung vorgegeben werden; in der Erklärung von Kairo wird insbesondere die Schaffung eines Raums der Hochschulbildung und der Forschung im Europa-Mittelmeer-Gebiet befürwortet;

18. verweist auf die drei Schwerpunktbereiche der Kairoer Erklärung – Wandlung beruflicher Entwicklungswege, Governance und Finanzierung -, und erkennt an, dass mit der slowenischen Initiative für die Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer angesichts eines Kooperationsnetzes bestehender Hochschulen ein wichtiger Fortschritt erzielt werden könnte; der Vorschlag Sloweniens, eine Internationale Universität Europa-Mittelmeer (EMUNI) mit Sitz in Piran zu gründen, wurde als eine der Prioritäten des slowenischen EU-Ratsvorsitzes bestätigt;

19. verweist auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Außenministertagung (Lissabon, November 2007), in denen die Minister die slowenische Initiative zur Gründung einer Universität Europa-Mittelmeer, für die Slowenien den Sitz zur Verfügung stellen würde, im Hinblick auf ein Kooperationsnetz bestehender Universitäten als einen wichtigen Fortschritt anerkannt haben (Ziffer 27);

20. beglückwünscht Slowenien, bedankt sich für dessen Initiative und fordert den Europäischen Rat und die Mittelmeerländer auf, umgehend Maßnahmen zur Schaffung einer Haushaltlinie zu ergreifen, die es ermöglichen soll, den Aufbau der Universität Europa-Mittelmeer zu unterstützen;

21. verweist auf die von der Arbeitsgruppe bei ihren Sitzungen zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, dass die Universität Europa-Mittelmeer treibende Kraft für ein Netzwerk zwischen Universitäten des Europa-Mittelmeer-Gebiets sein könnte;

22. appelliert an die Regierungen und die Parlamente, Kriterien im Hinblick auf die Schaffung eines bipolaren Raums der Hochschulbildung im Europa-Mittelmeer-Gebiet festzulegen und auf beiden Seiten des Mittelmeers aktives Engagement mit besonderem Schwerpunkt auf folgenden Aspekten zu gewährleisten: Anerkennung der Leistungspunkte und Abschlüsse; Unterzeichnung bilateraler Abkommen als ersten Schritt zur Harmonisierung der Bildungssysteme des Europa-Mittelmeer-Raums; Visaerleichterungen für Studenten; Mehrsprachigkeit; System der Qualitätsbewertung der Universitäten; Förderung von Systemen des computergestützten Lernens (E-Learning); Aufbau eines Netzes von Doktoranden und Nachwuchsforschern;

23. hebt hervor, dass es ebenso wichtig ist, aktiv zu werden, um eine Hochschuleinrichtung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zu schaffen, an der sowohl in naturwissenschaftlichen als auch in geisteswissenschaftlichen Fächern, einschließlich in den Bereichen Kultur und öffentliche Gesundheit, Menschenrechte und Medien als wesentlichen Trägern des künftigen Dialogs zwischen den Generationen, Unterricht erteilt werden könnte;

24. fordert, sich einstweilen dafür einzusetzen, dass die Universitätssysteme in den verschiedenen Ländern der Region Europa-Mittelmeer durch die Förderung von

Austauschinitiativen, die Anerkennung der Abschlüsse sowie die Unterstützung regelmäßiger Berichte\* über die Universitäten angeglichen und harmonisiert werden; empfiehlt, zu diesem Zweck zwischen den Universitäten bestehende Partnerschaften Europa-Mittelmeer umfassend zu nutzen und über ein mediterranes Netzwerk von Exzellenzzentren nationale Kontaktstellen zur Teilnahme an Forschungsprogrammen einzurichten;

25. fordert die Errichtung eines Fonds Europa-Mittelmeer, dessen Ziel die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung ist und der durch gemeinsame Studien zwischen europäischen Forschungseinrichtungen südlich und östlich des Mittelmeers einen wertvollen Beitrag zur Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit leisten könnte, wobei dieser Fonds vor allem auf die Unterstützung der Forscher des Südens und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sowie auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Universitäten und die Stärkung ihres Beitrags im Dienste der Gesellschaft ausgerichtet und zugleich ein kultureller Austausch zwischen allen Universitäten der Region gefördert werden soll;

26. fordert die PVEM auf, die Arbeit des Sachverständigenausschusses für die Überwachung der Umsetzung der von der Kairoer Ministerkonferenz erarbeiteten Leitlinien, einschließlich der Finanzinstrumente, zu begleiten;

27. empfiehlt, dass die Parlamente während der Erarbeitung des Weißbuchs über die Hochschulbildung in der Europa-Mittelmeer-Region, das von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden soll, konsultiert werden;

28. empfiehlt, die Möglichkeit der Gründung einer Einrichtung zu prüfen, die am Netzwerk der Europa-Mittelmeer-Universitäten im arabischen Teil Ostjerusalems teilnimmt, sobald die Besetzung beendet ist; befürwortet die internationale Unterstützung für die Wiedereröffnung des „Orient House“;

#### Zum Jugendparlament Europa-Mittelmeer:

29. fordert die Regierungen und Parlamente auf, die Jugendlichen in den Mittelpunkt der Europa-Mittelmeer-Politik zu stellen und hierzu die für die künftigen Generationen vorgesehenen mehrseitigen Instrumente der Europäischen Gemeinschaft zu stärken und den Zugang der Studenten zu Berufserfahrungen in Form des Austauschs zu fördern;

30. begrüßt die Absicht Marokkos, nach der ersten Tagung des Jugendparlaments Europa-Mittelmeer, die vom 26. Mai bis zum 3. Juni 2007 in Berlin stattfand und die es den Jugendlichen beider Seiten des Mittelmeers ermöglichte, ihre Gedanken über die Region und über die Perspektiven der künftigen Zusammenarbeit auszutauschen, eine

---

\* Während des Seminars in Catania (Oktober 2007) über die Reform der Ausbildungssysteme an den Universitäten des Mittelmeerraums wurde vereinbart, einen **Regelmäßigen Bericht über die Universitäten im Europa-Mittelmeerraum** zu erstellen, wobei die Koordinierung durch einen Ausschuss von Berichterstellern wahrgenommen werden soll, dem Vertreter der Universitäten des Europa-Mittelmeerraums angehören. In diesem Zusammenhang könnte es sinnvoll sein, entsprechend dem auf der Tagung in Kairo 2007 unterbreiteten Vorschlag eine **informelle Ministerkonferenz („Catania 4“)** zu unterstützen, die im Hinblick auf die für 2009 geplante zweite Konferenz der Hochschul- und Forschungsminister der Beteiligung von Vertretern der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer offen steht.

zweite Tagung zu veranstalten; verweist auf die Bedeutung des Jugendparlaments als einem ständigen und strukturierten Rahmen für Meinungsaustausch und Diskussion, und fordert die Parlamente auf beiden Seiten des Mittelmeers auf, sich für eine wirksame Partnerschaft für den Erfahrungs- und Gedankenaustausch über einen konstruktiven vergleichenden Ansatz zu engagieren;

31. verweist in diesem Zusammenhang darauf, wie wichtig die Veranstaltung von regelmäßigen Treffen ist, und bekräftigt, dass die Studenten der Europa-Mittelmeer-Länder unter der Aufsicht einschlägiger Organisationen des jeweiligen Sektors und unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz und der Repräsentativität ausgewählt werden sollen;

#### Zum Programm Horizont 2020:

32. angesichts der bestehenden Bedrohung und im Bewusstsein der vielfältigen Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt, um die Umweltzerstörung zu mindern und wirksam zu bekämpfen und in der Mittelmeerregion eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

33. in Anbetracht des außerordentlich hohen Verschmutzungsgrades des Meeres, der Luft, des Bodens und des Untergrunds sowie der extremen Verschmutzung der natürlichen Ressourcen und in großer Sorge in Anbetracht der planlosen Entwicklung der Küstenzonen, der übermäßigen Ausweitung der Aquakultur, der Einführung nichtheimischer invasiver Arten, des zunehmenden Seeverkehrs, der Landschaftszerstörung, des Rückgangs der biologischen Vielfalt, der Wüstenbildung und der Küstenerosion;

34. in Anbetracht der entsprechenden Ursachen, zu denen Armut, sozioökonomische Ungleichheit, die geringe Wertschätzung der natürlichen Ressourcen, ungeeignete makroökonomische Strategien, die unzureichende Unterscheidung zwischen Wirtschaftswachstum und Schädigung der Umwelt sowie die mangelnde Nachhaltigkeit der Produktionsstrukturen und des Konsumverhaltens zählen;

35. befürwortet die Initiative der Europäischen Kommission zum Programm Horizont 2020 als Instrument, mit dem dieser Lage Rechnung getragen werden soll. Diese Initiative soll mit ausreichenden wirtschaftlichen Ressourcen ausgestattet werden und erfordert die Koordinierung der Länder und der internationalen Akteure, was Folgendes bedeutet:

- deutliche Erhöhung der Mittelausstattung bzw. Bewilligung von Mitteln für den Umweltschutz und zur Verhütung von Verschmutzungen im Rahmen der ENP;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Regierungen der beteiligten Länder, um der hilfsbedürftigen Umwelt Vorrang zu geben;

36. ermutigt die Mittelmeerstaaten, die Mitglied der EU sind, einen angemessenen (finanziellen) Grenzwert festzulegen, um den beteiligten Ländern Hilfe für den Umweltschutz zu leisten;

37. fordert von den EU-Mitgliedstaaten, ihre bilateralen Hilfsprogramme zur Unterstützung der Initiative Horizont 2020 zu nutzen;

38. befürwortet die Initiative 2020 zwischen den Ländern des südlichen und nördlichen Mittelmeerraums, die den Einsatz sauberer Energien und den Verbrauch erneuerbarer Energien mit einem Anteil von 20 % empfiehlt; und erwartet demzufolge, dass die Länder des Nordens durch technische und finanzielle Hilfe für die südlichen Länder dazu beitragen, den Anteil dieser Energieart an der gesamten nationalen Energieproduktion zu erhöhen;

39. fordert die nicht zur EU gehörenden Partner auf, die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu unterstützen, die die regionale Zusammenarbeit der Drittländer erfordern;

40. fordert alle Mittelmeerländer auf, das Übereinkommen von Barcelona zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregion des Mittelmeers unter inhaltlicher Berücksichtigung der Erklärung von Almería vom 15.-18. Januar 2008 und der EU-Meeresstrategie-Richtlinie anzuwenden;

41. nutzt die von der PVEM, der Mitglieder des EP und Mitglieder der nationalen Parlamente der Region angehören, gebotene Gelegenheit, um die Einladung zu künftigen Treffen des Koordinierungsausschusses Horizont 2020 zu ersuchen;

42. ist der Auffassung, dass jede Initiative der Linie des Barcelona-Prozesses entsprechen sollte, und fordert die Vorrangigkeit der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer bei der Bekämpfung der Zerstörung des Mittelmeers;

43. beabsichtigt, künftig die Untersuchung dieser Problematik fortzusetzen, indem er seinen Bericht „Horizont 2020 im Mittelmeerraum“ im Hinblick auf den Klimawandel im Mittelmeerraum und die Bedrohungen und Chancen für das Mittelmeer erweitert und vertieft;

Zu den Auswirkungen des Klimawandels, zur Wüstenbildung und zum Wasser als Recht für alle:

44. verweist in Anbetracht des fortschreitenden Wüstenbildungsprozesses, insbesondere in der Mittelmeerregion, sowie der unmittelbaren Wechselwirkung zwischen Wüstenbildung und Entwicklung des ländlichen Raums, der weltweit mit dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen einhergeht, auf die auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Jahr 2000 festgelegten Millennium-Entwicklungsziele (vor allem die Ziele 1, 3, 5, 7, 8) sowie darauf, dass die Bekämpfung der Wüstenbildung in den nächsten Jahrzehnten als absolute Notwendigkeit angesehen werden muss;

45. ist der Auffassung, dass militärischen Aktivitäten, einschließlich die Besetzung von Gebieten, Umweltschädigungen *verursachen*, insbesondere, wenn Bäume zerstört und Gewässer umgeleitet werden;

46. verweist darauf, dass die Wasserressourcen und die fruchtbaren Gebiete in Wirklichkeit „geostrategische Güter“ geworden sind, und betont, dass eine enge Verbindung zwischen den Strategien zur Bekämpfung der Armut und den Politiken der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen hergestellt und dabei die lokale Bevölkerung auf allen Ebenen in die Bewirtschaftung der Ökosysteme einbezogen

werden muss, und fordert die uneingeschränkte Umsetzung der UN-Konvention zur Bekämpfung von Dürre und Wüstenbildung (UNCCD);

47. betont den engen Zusammenhang zwischen der Wüstenbildung und den dadurch zwangsläufig entstehenden Migrationsströmen, was anhand der Zunahme der so genannten „Umweltflüchtlinge“ deutlich wird; dies erfordert gemeinsame Anstrengungen zur Förderung wirksamer Kooperationsprogramme zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Unterstützung der auf das Territorium bezogenen ländlichen Aktivitäten sowie von Maßnahmen für ein nachhaltiges Management der Wasserversorgung in den Stadtzentren;

48. betont daher die Notwendigkeit, im Rahmen der Finanzierungsprogramme der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik gemeinsame Strategien und Sensibilisierungsmaßnahmen zu fördern, um die mit der Bekämpfung des Klimawandels und der Wüstenbildung sowie dem Schutz der Ökosysteme und der Förderung des Wohlergehens der Bürger verbundenen Herausforderungen zu bewältigen;

49. verweist darauf, dass die Wasserwirtschaft detailliertere Kenntnisse über die Instrumente, die gegenwärtigen Akteure und die einschlägigen Methoden erfordert und dass auf die Exaktheit dieser Angaben geachtet werden muss, um den Zugang zu ihnen zu erleichtern und um auf moderne Kommunikationsmittel zur Gewährleistung einer ausgewogenen Wasserwirtschaft und zur Bewältigung der Probleme der Wasserknappheit und der Dürre zurückgreifen zu können;

50. betont, wie wichtig es ist, Maßnahmen einzuleiten, um den wachsenden Sorgen über die Auswirkungen des Klimawandels in der Mittelmeerregion zu begegnen, und fordert die Partner im Mittelmeerraum auf, sich für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit einzusetzen, Untersuchungen auf regionaler Ebene zu finanzieren und die technische Zusammenarbeit sowie den Austausch von Wissen zu fördern;

51. verweist auf das weitgehend ungenutzte Potenzial der erneuerbaren Energien, die außer Biomasse 3 % der wirtschaftlich relevanten Energiebilanz der Mittelmeerländer ausmachen, und ruft zum Austausch bewährter Praktiken zur Durchführung von Energieeffizienzprojekten (Wohnbereich, Solartechnik) in den Bereichen auf, wo besonders in den südlichen Gebieten der Mittelmeerregion, in denen ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist, bedeutende Einsparungen möglich sind; schlägt vor, die Möglichkeit der Durchführung eines Pilotprojekts in den genannten südlichen Gebieten zu prüfen, das Gelegenheit zur Zusammenarbeit und für Euromed im Hinblick auf seine Verbindung mit dem europäischen Netz eine strategisch günstige Möglichkeit bieten würde;

52. verweist auf den prinzipiellen, von den Kulturen der Mittelmeerregion anerkannten Wert des Wassers sowie darauf, dass Entwicklung mit der Bewahrung des Kulturerbes verknüpft werden muss, um die Wirksamkeit der Wasserbauvorhaben und deren Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung sicherzustellen; in diesem Zusammenhang unterstützt er ausgehend von dem Grundsatz, dass Wasser für den Menschen unerlässlich und ein notwendiger Faktor für die nachhaltige Entwicklung ist, die Abhaltung einer Ad-hoc-Ministerkonferenz Europa-Mittelmeer zum Thema „Wasser“ im zweiten Halbjahr 2008, wobei zur Bekämpfung der Unterversorgung mit Wasser

verbindliche Ziele vorgegeben werden sollen; er begrüßt die vierte Konferenz der Wasserdirektoren der Euromed-Länder und der Länder Südosteuropas (10.-11. Dezember 2007), die sich auf den Ergebnissen der Dritten Konferenz vom 6.-7. November 2006 in Athen gründet.

53. fordert dazu auf, in den wichtigsten internationalen Gremien feierlich zu bekräftigen, dass der Zugang zu Wasser in ausreichender Menge zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit ein wesentliches Recht des Menschen ist. Daher muss die Einführung geeigneter Mechanismen (traditionelles Wissen, Entwicklungshilfe) sichergestellt werden, um die umfassende Wahrung des Rechts auf Wasser zu ermöglichen;

54. betont auch, dass es notwendig ist, den besseren Zugang zu Trinkwasser und eine bessere Wasserqualität sowie Investitionen in die Abwasserentsorgung zu fördern; betont darüber hinaus, dass die Verantwortung der Verbraucher durch Aufklärungskampagnen und die Entwicklung der Preisgestaltung in größerem Maße gefördert werden muss, wobei die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen zu schützen sind;

#### Zur Forstpolitik im Mittelmeerraum und zur Bekämpfung von Bränden:

55. fordert in Anbetracht der immer häufiger auftretenden Waldbrände und des Schweregrads der Waldbrände in der Mittelmeerregion, die zum großen Teil kriminelle Ursachen haben, sowie ihrer gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Wüstenbildung, dass großes Augenmerk auf die Verhütung von Bränden und auf Aufklärungsinitiativen gelegt wird;

56. fordert zu verstärkten Bemühungen auf, um die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgehend von den Initiativen, die im neuen „EUROMED-Vorsorge- und Managementprogramm für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen“ (2008-2010) und in den Leitlinien der „Allianz für die Bekämpfung von Bränden“ der FAO vom Mai 2007 in Sevilla vorgesehen sind, weiter auszubauen;

57. ist der Ansicht, dass die Möglichkeit der Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Krisenreaktionsdiensten im Katastrophenfall besteht, beispielsweise die Entwicklung gemeinsamer Normen, gemeinsamer Ausbildungsgänge und sogar die Bildung eines für schwerste Fälle und vor allem bei großen Waldbränden bereit stehenden Mittelmeer-Reaktionskorps;

58. fordert die Parlamente auf, integrierte Brandschutzstrategien zu erarbeiten, die neue Rechtsinstrumente, wie das Verbot, von Waldbränden betroffenen Boden zu bebauen, sowie eine koordinierte Mitwirkung seitens der öffentlichen Verwaltungen, der lokalen Behörden, der Landwirte und Grundeigentümer einschließen;

#### Zur Migration:

59. begrüßt die Ergebnisse der Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration, die am 17. und 18. November 2007 in Albufeira stattfand, und betont den Wert der regionalen Zusammenarbeit, wobei er die Notwendigkeit hervorhebt,

die gemeinsame Steuerung der Wanderungsströme in dem Bestreben zu verstärken, die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile der Migration für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer zu maximieren und die Zusammenarbeit auch über Agenturen der Europäischen Union zu verstärken, um illegaler Einwanderung entgegenzuwirken;

60. verweist auf die Verluste an Menschenleben, zu denen es unter illegalen Einwanderern und Asylbewerbern kam, als sie das Mittelmeer überquerten, und betont, dass das Leben dieser Personen geschützt werden muss;

61. verweist darauf, dass das Migrationsgeschehen von den Ursachen her in Angriff genommen werden muss, die hauptsächlich mit den bedeutenden Unterschieden im Lohnbereich und bei der Lebenserwartung sowie mit der Arbeitslosigkeit, der Umweltschädigung sowie den aktuellen Konflikten zu tun haben, und betont überdies, dass die Geldüberweisungen von Staatsangehörigen aus dem Ausland für die Herkunftsländer eine bedeutende Einkommensquelle und einen erheblichen Entwicklungsfaktor darstellen, wie es in der Vergangenheit auch in mehreren europäischen Ländern der Fall war, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, transparente, sichere und kostengünstigere Überweisungsmethoden zu fördern;

62. verweist auf den engen Zusammenhang, der zwischen Migration von Arbeitskräften und Entwicklung sowie der Bedeutung der Partnerschaft zwischen den Regierungen, den regionalen und lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft und den Migrationsverbänden bei der Erarbeitung wirksamer Entwicklungskonzepte besteht;

63. fordert vor allem die Regierungen und die Parlamente auf, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Geiste der Erklärung von Barcelona und mit dem Ziel zu stärken, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine wirksame Sozialpolitik sowie Informationskampagnen zu fördern, damit auf der geografischen Herkunft der Einwanderer beruhende Diskriminierungen vermieden werden können, und Maßnahmen für eine vereinfachte Verwaltung der legalen Einwanderung und zur Gewährleistung der vollständigen Übertragung der erworbenen Ansprüche auch in das Herkunftsland zu treffen;

64. bekräftigt, dass die Migration in allen Formen umsichtig und effizient im Rahmen eines partizipativen, tragfähigen und solidarischen Ansatzes und unter vollständiger Wahrung der Grundrechte und der menschlichen Würde, insbesondere der Frauen verstanden und behandelt werden sollte;

65. begrüßt die zwischen den Ziel- und den Herkunftsländern geschlossenen Vereinbarungen, die aufgrund von Erleichterungen die Migration fördern, indem beispielsweise in den Herkunftsländern der Migranten Sozialbeiträge entrichtet werden können oder bei der Rückkehr von Migranten in ihr Herkunftsland die Eröffnung von Handelsgesellschaften erleichtert wird; er verweist auch darauf, dass die Art und Weise, in der die Migration von den Medien beschrieben und von den Vertretern der Politik diskutiert wird, in einer Welt mit zunehmend durchlässigen Grenzen die Wahrnehmung seitens der Bevölkerung beeinflusst;

66. fordert die internationalen Organisationen auf, sich vor allem im Rahmen ihrer Migrationsprogramme durch die Errichtung geeigneter Überwachungs- und

Schutzstrukturen für die Achtung der Rechte von Migranten und deren Schutz in der Region Europa-Mittelmeer einzusetzen; fordert sie auch auf, mit den Herkunfts-, Transit- und Zielländern der Migranten zusammenzuarbeiten, indem sie aktiv in die zur Kontrolle der Migrationsströme aufgelegten nationalen und regionalen Aktionspläne eingebunden werden;

67. betont die Bedeutung, die der Tätigkeit der Globalen Gruppe zu Fragen der Migration (Global Migration Group GMG), die 2006 vom Generalsekretär der UNO eingesetzt wurde und der zahlreiche UNO-Agenturen angehören, bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration in der Mittelmeerregion zukommt; hierzu gehört Folgendes: Austausch von Informationen und Fachwissen zur Verbesserung der Verständigung, Stärkung der Menschenrechte, der Rechte der Arbeitnehmer und der menschlichen Sicherheit bei der Steuerung und Bewältigung der Migration, Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsnetzwerks zu Migrations- und Entwicklungsthemen;

68. bekräftigt, wie notwendig es ist, dass die Parlamente der Region Europa-Mittelmeer die UN-Konvention zum Schutze aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990) möglichst bald ratifizieren, auch in Anbetracht der strukturellen Unzulänglichkeit der nationalen politischen und regulatorischen Instrumente im Hinblick auf einen seinem Wesen nach globalen und übergreifenden Vorgang, der durch zunehmende Komplexität gekennzeichnet ist.